

Protokoll
über die Sitzung des Gemeinderats
am 17. Juli 2019 um 20.00 Uhr
im Gemeindehaus

Anwesende:

Vorsitz

Bgm. Dr. Franz Dengg

Ordentliche Mitglieder

Vbgm. Ing. Martin Kapeller

GV Lydia Neuner-Köll

GV Johannes Spielmann

GR Bmst. Ing. Elmar Draxl

GR Ing. Dietmar Janicki

GR Georg Maurer

GR Ing. Wolfgang Schatz

GR Mag. Peter Schneider

GR Ulrich Stern

GR Maria Thurnwalder

GR DI Gebhard Walter

Ersatzmitglieder:

Benjamin Kranebitter

Michael Sonnweber

für GV Benedikt van Staa

für GR Daniel Falbesoner

Entschuldigt:

Ordentliche Mitglieder

GV Benedikt van Staa

GR Daniel Falbesoner

GR Edith Sagmeister

Schriefführer: Benjamin Köll

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der letzten Niederschriften vom 08.05.2019 und 05.06.2019
3. Gemeindegutsagrargemeinschaften:
 - 3.1. Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies: Bericht Substanzverwalter
 - 3.1.1. Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies: Vermögensrechtliche Ansprüche - Antragstellung nach § 86d TFLG 1996; Beratung und Beschlussfassung
 - 3.2. Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent: Bericht Substanzverwalter
 - 3.2.1. Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent: Vermögensrechtliche Ansprüche - Antragstellung nach § 86d TFLG 1996; Beratung und Beschlussfassung
 - 3.3. Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming: Bericht Substanzverwalter
 - 3.3.1. Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming: Vermögensrechtliche Ansprüche - Antragstellung nach § 86d TFLG 1996; Beratung und Beschlussfassung
 - 3.4. Gemeindegutsagrargemeinschaft See-Tabland-Zein: Bericht Substanzverwalter
 - 3.4.1. Gemeindegutsagrargemeinschaft See-Tabland-Zein: Vermögensrechtliche Ansprüche - Antragstellung nach § 86d TFLG 1996; Beratung und Beschlussfassung
 - 3.5. Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming: Bericht Substanzverwalter
 - 3.5.1. Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming: Vermögensrechtliche Ansprüche - Antragstellung nach § 86d TFLG 1996; Beratung und Beschlussfassung
4. Ansuchen Montessori Kinderhaus Spatzennest Mieming; Beratung und Beschlussfassung
5. Ansuchen um finanzielle Unterstützung Montessorischule Telfs; Beratung und Beschlussfassung
6. LWL Breitbandausbau Mieming:
 - 6.1. Vertragsentwurf Förderantrag Call 7; Beratung und Beschlussfassung
 - 6.2. Planungskosten und Einreichung Bundesförderung Call 9; Beratung und Beschlussfassung
7. Flächenwidmungsplanänderungen:
 - 7.1. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 209-2019-00008 im Bereich Fiecht Gp. 110571; Beratung und Beschlussfassung
 - 7.2. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 209-2019-00009 im Bereich Untermieming Gp. 10947; Beratung und Beschlussfassung
 - 7.3. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 209-2019-00007 im Bereich St. Georgen auf einer Teilfläche der GP 2103/2; Beratung und Beschlussfassung
8. Bebauungsplan Nr. 209BP19-01 im Bereich St. Georgen auf einer Teilfläche der GP 2103/2; Beratung und Beschlussfassung
9. Holzeisbichllift - Ankauf Zauberteppich; Beratung und Beschlussfassung
10. Antrag Sportausschuss: Sanierung Gebäude und Einrichtungen Sportplatz Untermieming; Beratung und Beschlussfassung
11. Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming: Ansuchen Dienstbarkeit Zufahrt Gp. 111/41; Beratung und Beschlussfassung
12. Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies:
 - 12.1. Löschung Vorkaufsrecht EZ 1306, GB Mieming; Beratung und Beschlussfassung
 - 12.2. Zustimmung überwiegende Verbauung Grundstücksgrenze Gp. 8283/7, KG Mieming
13. Gemeindegutsagrargemeinschaft Feldernalpe: Zustimmungserklärung Pistenverbesserung Gaistal Berg; Beratung und Beschlussfassung
14. Prüfungsbericht Gemeindeaufsicht BH Imst; Beratung und Beschlussfassung
15. Anträge, Anfragen, Allfälliges
16. Personalangelegenheiten

Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	22:50 Uhr
Zuhörer:	35 Personen, Steuerberater Othmar Schönherr, Presse Thomas Ploder

Tagesordnungspunkt 1 Begrüßung:
--

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Franz Dengg, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2

Genehmigung der letzten Niederschriften vom 08.05.2019 und 05.06.2019:

Der Bürgermeister ersucht um Genehmigung der Niederschriften für die Gemeinderatssitzung vom 08.05.2019 sowie für die Gemeinderatssitzung vom 05.06.2019.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 08.05.2019 und vom 05.06.2019.

Tagesordnungspunkt 3

Gemeindegutsagrargemeinschaften:

Dem Gemeinderat wird der gesetzliche Sachverhalt sowie die Berechnungsweise der Rückforderungsansprüche der Gemeinde gemäß § 86d des TFLG 1996 von Steuerberater Othmar Schönherr ausführlich erklärt. Der Steuerberater bringt dem Gemeinderat auch Beispiele für die Berechnung der Rückforderungsansprüche vor. Eine genaue Berechnung der Rückforderungsansprüche nach § 86d TFLG 1996 zu den jeweiligen Gemeindegutsagrargemeinschaften wird bei den einzelnen Tagesordnungspunkten präsentiert und erläutert.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Steuerberatungskanzlei Schönherr sämtliche zur Verfügung gestandenen Unterlagen zur Berechnung des Rückforderungsanspruches der einzelnen Gemeindegutsagrargemeinschaften übermittelt wurden.

Der Bürgermeister bittet Steuerberater Othmar Schönherr den Bericht des Substanzverwalters zu übernehmen und die detaillierten Berechnungen zu erläutern.

GR Ulrich Stern erwähnt, dass die Unterlagen für die Beschlussfassung verspätet zur Verfügung gestellt wurden. In dieser kurzen Zeit vor der Sitzung konnte sich kein einzelner Gemeinderat mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen vertraut machen. GR Ulrich Stern stellt daher den Antrag gemäß § 41 TGO 2001 die einzelnen Tagesordnungspunkte zu vertagen und in einer gesonderten Sitzung zu behandeln, damit sich jeder Gemeinderat mit den Unterlagen auseinandersetzen kann.

GR Ulrich Stern führt weiter aus, dass die herangezogenen Unterlagen sowie Jahresrechnungen der Gemeindegutsagrargemeinschaften zur Berechnung unvollständig sind, da Substanzerträge und hohe Werte an den Büchern der Agrargemeinschaften vorbeigegangen sind. Diese Werte werden nicht in den Berechnungen des Steuerberaters miteinbezogen. Die Grundverkäufe sämtlicher Agrargemeinschaften würden gesamt € 2,3 Millionen betragen. Das sind nur jene Beträge die direkt an die Agrargemeinschaft bezahlt worden sind. Die Ablöse der Nutzungsrechte die ebenfalls Substanzerträge sind, werden in den Büchern nicht ausgewiesen. Dieser Wert entspricht mindestens € 10 Millionen. GR Ulrich Stern behauptet daher, dass die Bücher der Agrargemeinschaften falsch sind. Ein weiteres Beispiel sei die Golfplatzpacht, die nicht in den Büchern aufscheint bzw. nur zu einem geringeren Teil. GR Ulrich Stern findet es nicht richtig mit diesen falschen Unterlagen einen Beschluss herbeizuführen. Die Tagesordnungspunkte sollen daher vertagt werden, damit man sich mit den Unterlagen auseinandersetzen kann. Die scheinbare Ordnung die einkehrt sei, sei nur eine „scheinbare“. Es liegen zahlreiche Kaufverträge als Beispiel vor, wo die Nutzungsrechte gesondert abgelöst worden sind. Grundsätzlich sollte vom Gemeinderat in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst werden, da die Grundverkäufe in die Berechnung miteinbezogen werden sollen.

Der Bürgermeister, erklärt dass die Berechnungen sehr kompliziert sind und auch bei einer zeitnahen Übermittlung eine detaillierte Beurteilung von den Gemeinderäten nicht möglich gewesen sei bzw. nachvollzogen werden könnte. Der Steuerberater wird bei den einzelnen Tagesordnungspunkten die Berechnungen dem Gemeinderat genau erklären. Der Gemeinderat soll daher beurteilen ob die Übermittlung der Sitzungsunterlagen zu kurzfristig war. Die angeführten Fälle wurden bereits in der Vergangenheit aufgearbeitet bzw. abgeschlossen und es gibt Erkenntnisse der Höchstgerichte. Nun müsse der § 86d des TFLG 1996 betrachtet werden. Der Steuerberater hat auf Empfehlung des Landes Tirol und des Gemeindeverbandes als Experte die Berechnungen vorgenommen und diese werden in der heutigen Gemeinderatssitzung behandelt.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung über den gegenständlichen Antrag von GR Ulrich Stern um Vertagung der nachstehenden Tagesordnungspunkte betreffend den vermögensrechtlichen Auseinandersetzung gemäß § 86d TFLG 1996.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Ulrich Stern) den genannten Antrag des GR Ulrich Stern gemäß § 41 TGO 2001 abzulehnen.

Tagesordnungspunkt 3.1

Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies: Bericht Substanzverwalter:

Steuerberater Othmar Schönherr erläutert die Berechnung zur den vermögensrechtlichen Ansprüchen nach § 86d TFLG 1996 zur Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies:

A) Substanzerträge 1998 - 2008 gesamt			
Überschüsse lt. Jahresrechnungen 1998 - 2008		-33.400,57	
zzgl. Entnahmen		327.093,66	
Zwischensumme Überschüsse vor Entnahmen		293.693,09	
Dorfplatz lt. Jahresrechnungen		126.998,39	
Grundkauf lt. Aufstellung/Belegen		364.439,74	
Ankauf der Nutzungsrechte lt. Aufstellung/Belegen		48.917,00	
Schlachthof - Anteil		23.320,24	
Bau Maschinenhalle lt. Aufstellung/Belegen		125.724,11	
bewegliches / unbewegliches Vermögen (Mittelverwendung)		689.399,48	
berichtigter Gesamtüberschuss (vor Entnahmen und Investitionen)		983.092,57	
davon Substanzerträge gesamt	90,72%	891.836,22	
abzüglich bewegliches / unbewegliches Vermögen (Mittelverwendung)		-689.399,48	
davon Substanzerträge entnehmbar			202.436,74
B) Vermögen zum 01.07.2014			
		Betrag	
Girokonto 2.522.407		3.549,64	
Sparbuch 32.565.186		17.360,05	
Abgang 2. HJ 2008 - 2014 lt. Jahresrechnungen		175.532,01	
bewegliches / unbewegliches Vermögen (Mittelverwendung)		689.399,48	
Summe Vermögen		885.841,18	
davon Summe Barvermögen zzgl. Verluste			196.441,70
C) Deckungsprüfung			
Vermögen zum 01.07.2014		885.841,18	
abzgl. Substanzerträge 1998 - 2008		-891.836,22	
Deckung		-5.995,04	-5.995,04
D) Ansprüche gem § 86d Abs 3 lit c Zif.3 bb) - Rechtsberatung			
Rechtsanwaltskosten		-57.542,15	-57.542,15
E) Unterdeckung Gesamt			
		-63.537,19	-63.537,19
F) Ergebnis			
Es ist ein Rückforderungsanspruch der Gemeinde gem. § 86d Abs 3 lit.c TFLG gegeben.			
Es sind keine Zuwendungen gemäß			
§ 86d Abs 3 lit a			
§ 86d Abs 3 lit b			
erfolgt			

Tagesordnungspunkt 3.1.1**Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies: Vermögensrechtliche Ansprüche - Antragstellung nach § 86d TFLG 1996; Beratung und Beschlussfassung:****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme (GR Ulrich Stern) den Antrag an die Agrarbehörde gemäß § 37 Abs. 7 TFLG 1996 betreffend den von der Steuerberatungskanzlei Schönherr & Schönherr errechneten Rückforderungsanspruch der Gemeinde gemäß § 86d Abs. 3 lit. c TFLG 1996 in der Höhe von € 63.537,19 zu stellen.

GR Mag. Peter Schneider als Substanzverwalter und GR Ing. Wolfgang Schatz (Mitglied der GGAG Barwies) stimmen aufgrund Befangenheit nicht mit.

Tagesordnungspunkt 3.2**Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent: Bericht Substanzverwalter:**

Steuerberater Othmar Schönherr erläutert die Berechnung zur den vermögensrechtlichen Ansprüchen nach § 86d TFLG 1996 zur Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent:

A) Substanzerträge 1998 - 2008 gesamt			
Überschüsse lt. Jahresrechnungen 1998 - 2008		16.891,39	
zzgl. Entnahmen		0,00	
Zwischensumme Überschüsse vor Entnahmen		16.891,39	
Mauer-Larchetweg		2.000,44	
bewegliches / unbewegliches Vermögen (Mittelverwendung)		2.000,44	
berichtigter Gesamtüberschuss (vor Entnahmen und Investitionen)		18.891,83	
davon Substanzerträge gesamt	85,43%	16.139,82	
abzüglich bewegliches / unbewegliches Vermögen (Mittelverwendung)		-2.000,44	
davon Substanzerträge entnehmbar			14.139,38
B) Vermögen zum 01.07.2014		Betrag	
Girokonto 2.520.161 (vormals 20.164)		2.260,96	
Sparbuch 32.502.874 (eröffnet 17.12.2009)		30.707,30	
Sparbuch 32.555.302 (vormals 30.055.305)		4.953,90	
Abgang 2. HJ 2008 - 2014 lt. Jahresrechnungen		35.463,32	
bewegliches / unbewegliches Vermögen (Mittelverwendung)		2.000,44	
Summe Vermögen		75.385,92	
davon Summe Barvermögen zzgl. Abgang			73.385,48
C) Deckungsprüfung			
Vermögen zum 01.07.2014		75.385,92	
abzgl. Substanzerträge 1998 - 2008		-16.139,82	
Deckung		59.246,10	59.246,10
D) Ansprüche gem § 86d Abs 3 lit c Zif.3 bb) - Rechtsberatung			
Rechtsanwaltskosten		-1.940,00	-1.940,00
E) Überdeckung Gesamt		57.306,10	57.306,10
F) Ergebnis			
Es ist kein Rückforderungsanspruch der Gemeinde gem. § 86d Abs 3 lit.c TFLG gegeben.			
Es sind keine Zuwendungen gemäß			
§ 86d Abs 3 lit a			
§ 86d Abs 3 lit b			
erfolgt			

Tagesordnungspunkt 3.2.1**Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent: Vermögensrechtliche Ansprüche - Antragstellung nach § 86d TFLG 1996; Beratung und Beschlussfassung:****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme (GR Ulrich Stern) aufgrund der Berechnungen der Steuerberatungskanzlei Schönherr & Schönherr keinen Antrag an die Agrarbehörde gemäß § 37 Abs. 7 TFLG 1996 zu stellen. Es ergeben sich keine Rückforderungsansprüche der Gemeinde gemäß § 86d Abs. 3 lit c TFLG 1996.

GR Mag. Peter Schneider (Mitglied der GGAG Fronhausen-Gschwent) stimmt aufgrund Befangenheit nicht mit.

Tagesordnungspunkt 3.3**Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming: Bericht Substanzverwalter:**

Steuerberater Othmar Schönherr erläutert die Berechnung zur den vermögensrechtlichen Ansprüchen nach § 86d TFLG 1996 zur Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming:

A) Substanzerträge 1998 - 2008 gesamt			
Überschüsse lt. Jahresrechnungen 1998 - 2008		-126.906,98	
zzgl. Entnahmen		222.798,58	
Zwischensumme Überschüsse vor Entnahmen		95.891,61	
Dorfplatz, Dorfverschönerung		22.412,21	
Maschinen		42.227,47	
Schlachthausbau		42.731,63	
Maschinenankauf und -reparaturen		7.091,62	
Grundankauf (Lehnbachverbauung)		29.169,35	
Grundangelegenheiten		152.358,73	
Grundankauf		191.584,05	
bewegliches / unbewegliches Vermögen (Mittelverwendung)		487.575,05	
berichtigter Gesamtüberschuss (vor Entnahmen und Investitionen)		583.466,65	
davon Substanzerträge gesamt	83,70%	488.367,88	
abzüglich bewegliches / unbewegliches Vermögen (Mittelverwendung)		-487.575,05	
davon Substanzerträge entnehmbar			792,84
B) Vermögen zum 01.07.2014			
		Betrag	
Girokonto 2.520.286 (vormals 20.289)		183.187,80	
Sparbuch 32.575.409 (vormals 30.075.402)		136.487,98	
Sparbuch 32.599.367 (vormals 30.099.370)		16.420,23	
Abgang 2. HJ 2008 - 2014 lt. Jahresrechnungen		-	
bewegliches / unbewegliches Vermögen (Mittelverwendung)		487.575,05	
Summe Vermögen		823.671,06	
davon Summe Barvermögen			336.096,01
C) Deckungsprüfung			
Vermögen zum 01.07.2014		823.671,06	
abzgl. Substanzerträge 1998 - 2008		-488.367,88	
Deckung		335.303,17	335.303,17
D) Ansprüche gem § 86d Abs 3 lit c Zif.3 bb) - Rechtsberatung			
Rechtsanwaltskosten		-66.219,40	-66.219,40
E) Überdeckung Gesamt			
		269.083,77	269.083,77
F) Ergebnis			
Es ist kein Rückforderungsanspruch der Gemeinde gem. § 86d Abs 3 lit.c TFLG gegeben.			
Es sind keine Zuwendungen gemäß			
§ 86d Abs 3 lit a			
§ 86d Abs 3 lit b			
erfolgt			

Tagesordnungspunkt 3.3.1**Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming: Vermögensrechtliche Ansprüche - Antragstellung nach § 86d TFLG 1996; Beratung und Beschlussfassung:****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme (GR Ulrich Stern) aufgrund der Berechnungen der Steuerberatungskanzlei Schönherr & Schönherr keinen Antrag an die Agrarbehörde gemäß § 37 Abs. 7 TFLG 1996 zu stellen. Es ergeben sich keine Rückforderungsansprüche der Gemeinde gemäß § 86d Abs. 3 lit c TFLG 1996.

Der Bürgermeister als Substanzverwalter sowie Ersatz-GR Michael Sonnweber (Vater ist Mitglied der GGAG Obermieming) stimmen aufgrund Befangenheit nicht mit.

Tagesordnungspunkt 3.4**Gemeindegutsagrargemeinschaft See-Tabland-Zein: Bericht Substanzverwalter:**

Steuerberater Othmar Schönherr erläutert die Berechnung zur den vermögensrechtlichen Ansprüchen nach § 86d TFLG 1996 zur Gemeindegutsagrargemeinschaft See-Tabland-Zein:

A) Substanzerträge 1998 - 2008 gesamt			
Überschüsse lt. Jahresrechnungen 1998 - 2008		458.666,44	
zzgl. Entnahmen		202.986,68	
Zwischensumme Überschüsse vor Entnahmen		661.653,12	
Ankauf Nutzungsrecht lt. Jahresrechnungen		63.588,73	
Kapelle Zein lt. Jahresrechnungen		78.638,74	
bewegliches / unbewegliches Vermögen (Mittelverwendung)		142.227,47	
berichtigter Gesamtüberschuss (vor Entnahmen und Investitionen)		803.880,59	
davon Substanzerträge gesamt	85,43%	686.777,63	
abzüglich bewegliches / unbewegliches Vermögen (Mittelverwendung)		-142.227,47	
davon Substanzerträge entnehmbar			544.550,16
B) Vermögen zum 01.07.2014			
		Betrag	
Girokonto 2.520.310 (vormals 20.313)		385,51	
Sparbuch 32.505.497 (eröffnet 04.05.2010)		204.459,74	
Sparbuch 32.584.302 (vormals 30.084.305)		54.123,37	
Abgang 2. HJ 2008 - 2014 lt. Jahresrechnungen		306.083,54	
bewegliches / unbewegliches Vermögen (Mittelverwendung)		142.227,47	
Summe Vermögen		707.279,62	
davon Summe Barvermögen zzgl. Verluste			565.052,16
C) Deckungsprüfung			
Vermögen zum 01.07.2014		707.279,62	
abzgl. Substanzerträge 1998 - 2008		-686.777,63	
Deckung		20.501,99	20.501,99
D) Ansprüche gem § 86d Abs 3 lit c Zif.3 bb) - Rechtsberatung			
Rechtsanwaltskosten		-41.942,80	-41.942,80
E) Unterdeckung Gesamt			
		-21.440,81	-21.440,81
F) Ergebnis			
Es ist ein Rückforderungsanspruch der Gemeinde gem. § 86d Abs 3 lit.c TFLG gegeben.			
Es sind keine Zuwendungen gemäß			
§ 86d Abs 3 lit a			
§ 86d Abs 3 lit b			
erfolgt			

Tagesordnungspunkt 3.4.1

Gemeindegutsagrargemeinschaft See-Tabland-Zein: Vermögensrechtliche Ansprüche - Antragstellung nach § 86d TFLG 1996; Beratung und Beschlussfassung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme (GR Ulrich Stern) den Antrag an die Agrarbehörde gemäß § 37 Abs. 7 TFLG 1996 betreffend den von der Steuerberatungskanzlei Schönherr & Schönherr errechneten Rückforderungsanspruch der Gemeinde gemäß § 86d Abs. 3 lit. c TFLG 1996 in der Höhe von € 21.440,81 zu stellen.

GR Ing. Wolfgang Schatz als Substanzverwalter stimmt aufgrund Befangenheit nicht mit.

Tagesordnungspunkt 3.5

Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming: Bericht Substanzverwalter:

Steuerberater Othmar Schönherr erläutert die Berechnung zur den vermögensrechtlichen Ansprüchen nach § 86d TFLG 1996 zur Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming:

A) Substanzerträge 1998 - 2008 gesamt			
Überschüsse lt. Jahresrechnungen 1998 - 2008		115.081,39	
zzgl. Entnahmen		11.664,86	
Zwischensumme Überschüsse vor Entnahmen		126.746,25	
Maschinen + Zubehör		63.853,17	
Realitäten		78.063,72	
bewegliches / unbewegliches Vermögen (Mittelverwendung)		141.916,89	
berichtiger Gesamtüberschuss (vor Entnahmen und Investitionen)		268.663,14	
davon Substanzerträge gesamt	88,72%	238.358,35	
abzüglich bewegliches / unbewegliches Vermögen (Mittelverwendung)		-141.916,89	
davon Substanzerträge entnehmbar			96.441,46
B) Vermögen zum 01.07.2014			
		Betrag	
Girokonto 2.521.821 (vormals 21.824)		9.610,19	
Sparbuch 32.552.762 (vormals 30.052.765)		173.598,94	
Abgang 2. HJ 2008 - 2014 lt. Jahresrechnungen		-	
bewegliches / unbewegliches Vermögen (Mittelverwendung)		141.916,89	
Summe Vermögen		325.126,02	
davon Summe Barvermögen			183.209,13
C) Deckungsprüfung			
Vermögen zum 01.07.2014		325.126,02	
abzgl. Substanzerträge 1998 - 2008		-238.358,35	
Deckung		86.767,67	86.767,67
D) Ansprüche gem § 86d Abs 3 lit c Zif.3 bb) - Rechtsberatung			
Rechtsanwaltskosten		-31.634,29	-31.634,29
E) Überdeckung Gesamt			
		55.133,38	55.133,38
F) Ergebnis			
Es ist kein Rückforderungsanspruch der Gemeinde gem. § 86d Abs 3 lit.c TFLG gegeben.			
Es sind keine Zuwendungen gemäß			
§ 86d Abs 3 lit a			
§ 86d Abs 3 lit b			
erfolgt			

Tagesordnungspunkt 3.5.1**Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming: Vermögensrechtliche Ansprüche - Antragstellung nach § 86d TFLG 1996; Beratung und Beschlussfassung:****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme (GR Ulrich Stern) aufgrund der Berechnungen der Steuerberatungskanzlei Schönherr & Schönherr keinen Antrag an die Agrarbehörde gemäß § 37 Abs. 7 TFLG 1996 zu stellen. Es ergeben sich keine Rückforderungsansprüche der Gemeinde gemäß § 86d Abs. 3 lit c TFLG 1996.

GR Ing. Johannes Spielmann als Substanzverwalter sowie Ersatz-GR Benjamin Kranebitter (Mitglied der GGAG Untermieming) stimmen aufgrund Befangenheit nicht mit.

Tagesordnungspunkt 4**Ansuchen Montessori Kinderhaus Spatzennest Mieming; Beratung und Beschlussfassung:**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat vom vorliegenden Ansuchen des Montessori Kinderhaus Spatzennest Mieming. Die Zuschüsse für die Betreuungsstunde von € 1,40 und max. € 7,-- pro Kind wurden bereits vom Gemeinderat beschlossen. Nun wird um Indexanpassung in der Höhe von 3,2% des Gemeindebeitrages sohin € 1,44 und max. € 7,22 pro Kind angesucht. Zudem wird um Gewährung eines außerordentlichen Zuschusses in Form der Miete des Dachgeschosses ersucht.

GR Ulrich Stern spricht die Kosten der Montessori-Einrichtungen im Vergleich zu den Gemeindegärten an. Es stellt sich die Frage, ob eine überdimensionale Förderung dieser Einrichtungen als sinnvoll erscheint.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeindebeiträge an das Montessori Kinderhaus Spatzennest Mieming deshalb beschlossen wurden, da laut Berechnungen die Kosten im Vergleich zu einem öffentlichen Kindergarten pro Kind geringer sind. Zusätzlich ist es ein weiteres Angebot für eine Kinderbetreuung innerhalb der Gemeinde. Der Grundsatzbeschluss für die Förderung wurde bereits gefasst, nun sollte die Indexanpassung und der außerordentliche Zuschuss beschlossen werden.

Der Vizebürgermeister erwähnt, dass eine Vergleichsrechnung der Montessori-Einrichtung mit dem Gemeindegarten erstellt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (Ulrich Stern, Lydia Neuner-Köll) die Indexerhöhung von 3,2% des Gemeindebeitrages für die Unterstützung und Aufrechterhaltung des laufenden und zukünftigen Betriebes des Montessori Kinderhaus Spatzennest Mieming für das Kindergartenjahr 2019/2020. Zusätzlich wird ein außerordentlicher Zuschuss in der Höhe von € 16.000,-- gewährt.

Tagesordnungspunkt 5**Ansuchen um finanzielle Unterstützung Montessorischule Telfs; Beratung und Beschlussfassung:**

Die Obfrau des Bildungsausschusses Lydia Neuner-Köll berichtet vom Ansuchen der aktiven Montessorischule Telfs. In Anlehnung an die Förderung der Marktgemeinde Telfs sollte für die 11 Kinder aus Mieming ein Betrag von € 70,-- pro Monat, sohin € 770,-- pro Kind gewährt werden.

Dem Antrag sollte auf Empfehlung des Bildungsausschusses nicht stattgegeben werden. Der Bildungsausschuss befürwortet dieselbe Vorgehensweise für die Gewährung von Förderungen der Mieminger Kinder in anderen Schuleinrichtungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag um finanzielle Unterstützung der Montessori Schule Telfs nicht stattzugeben. Die Kinder aus Mieming werden jedoch ebenfalls mit den einmaligen Zuschüssen zu den Schulveranstaltungen unterstützt und es besteht die Möglichkeit Sonderansuchen zu stellen.

Tagesordnungspunkt 6
LWL Breitbandausbau Mieming:

Tagesordnungspunkt 6.1
Vertragsentwurf Fördereinreichung Call 7; Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat vom Erhalt des Fördervertrages für die Bundesförderung Call 7. Die förderbare Vertragslaufzeit beginnt mit 01.04.2019 und endet am 31.03.2023. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses in der Höhe von maximal € 1.101.293,--, das sind 65% der maximal förderbaren Gesamtkosten von € 1.694.300,--. Zusätzlich können 10 % Förderung vom Land Tirol beantragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Förderungsvertrag für die Bundesfördereinreichung Call 7 zwischen den Bund als Förderungsgeber und der Gemeinde Mieming als Förderungsnehmerin zu unterfertigen.

Tagesordnungspunkt 6.2
Planungskosten und Einreichung Bundesförderung Call 9; Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat, dass am 13.08.2019 die nächste Bundesfördereinreichung CALL 9 ist. Das LWL-Competence Center hat für die Planung und Einreichung ein Angebot in der Höhe von € 5.646,96 inkl. Ust. abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Firma LWL-Competence Center für die Planung und Einreichung der Bundesförderung Call 9 gemäß Angebot in der Höhe von € 5.646,96 inkl. Ust. zu beauftragen.

Tagesordnungspunkt 7
Flächenwidmungsplanänderungen:

Tagesordnungspunkt 7.1
Flächenwidmungsplanänderung Nr. 209-2019-00008 im Bereich Fiecht Gp. 110571; Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat das vorliegende Ansuchen von Herrn Falkner Bernhard. Durch ein geplantes Bauvorhaben müssen rd. 117 m² von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet umgewidmet werden. Zusätzlich ist aufgefallen, dass bei den Grundstücken von Herrn Zeitler Michael, Gp. 11058/4 und 11058/1 keine einheitliche Widmung vorliegt und deshalb ebenfalls eine Anpassung bzw. Bereinigung der bestehenden Widmung vorgenommen werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach schriftlicher Abstimmung einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 26. Juni 2019, mit der Planungsnummer 209-2019-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieming im Bereich 11058/4, 11057/1, 11058/1 KG 80103 Mieming 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieming vor:

**Umwidmung
Grundstück 11057/1 KG 80103 Mieming**

**rund 117 m²
von Freiland § 41
in**

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

**weitere Grundstück 11058/1 KG 80103
Mieming**

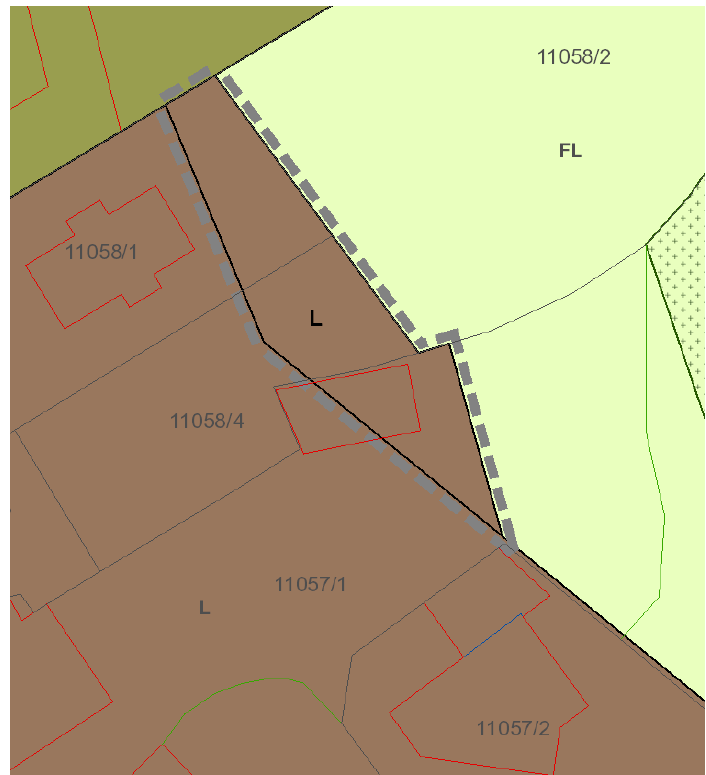
**rund 135 m²
von Freiland § 41
in**

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

**weitere Grundstück 11058/4 KG 80103
Mieming**

**rund 119 m²
von Freiland § 41
in**

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)



Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Tagesordnungspunkt 7.2
Flächenwidmungsplanänderung Nr. 209-2019-00009 im Bereich Untermieming Gp. 10947; Beratung und Beschlussfassung:**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die verkaufte Fläche von rd. 72m² an Herrn Martin Krug als öffentliche Straße gewidmet ist. Durch ein geplantes Bauvorhaben muss für eine einheitliche Widmung die Anpassung vorgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach schriftlicher Abstimmung einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Mieming ausgearbeiteten Entwurf vom 09. Juli 2019, mit der Planungsnummer 209-2019-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieming im Bereich 10947 KG 80103 Mieming 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieming vor:

**Umwidmung
Grundstück 10947 KG 80103 Mieming**

**rund 72 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)**



Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Tagesordnungspunkt 7.3
Flächenwidmungsplanänderung Nr. 209-2019-00007 im Bereich St. Georgen auf einer Teilfläche der GP 2103/2; Beratung und Beschlussfassung:**

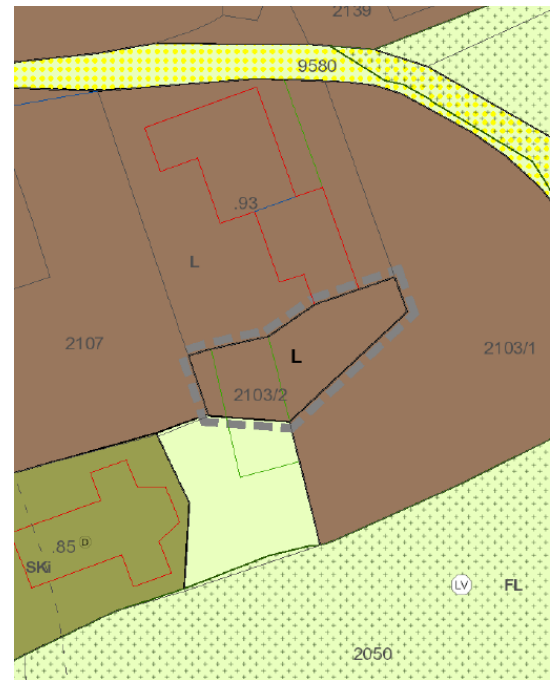
Die Familie Stubenböck möchte den bestehenden Stadel in ein Wohnhaus ausbauen. Durch dieses Bauvorhaben sollten rd. 182 m² in Bauland-landwirtschaftliches Mischgebiet umgewidmet werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt nach schriftlicher Abstimmung mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 06. Juni 2019, mit der Planungsnummer 209-2019-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieming im Bereich der Gp. 2103/2 KG 80103 Mieming 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieming vor:

**Umwidmung
Grundstück 2103/2 KG 80103 Mieming**

**rund 181 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)**



Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt 8

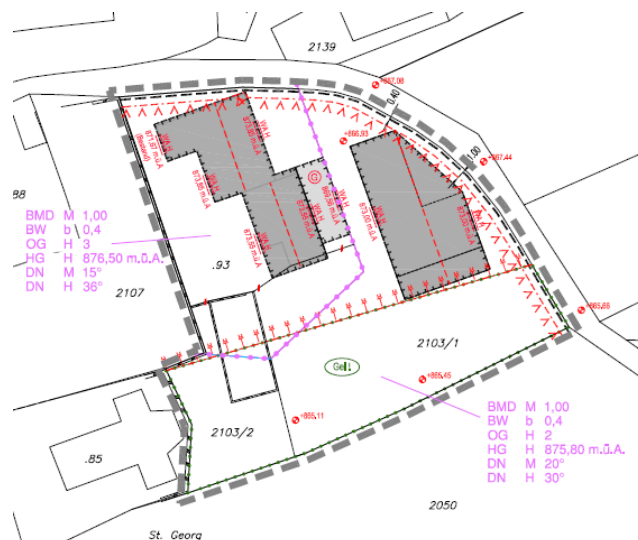
Bebauungsplan Nr. 209BP19-01 im Bereich St. Georgen auf einer Teilfläche der GP 2103/2; Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister erklärt den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 209BP-19-01 und bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, einstimmig die Auflage des Entwurfes über die Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 209BP19-01.

Der Planungsbereich umfasst das Grundstück Nr. 2103/1, 2103/2 und BP .93 KG Mieming



Der Entwurf liegt in der Zeit vom 18.07.2019 bis einschließlich 16.08.2019 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mieming zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Mieming ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Tagesordnungspunkt 9
Holzeisbichllift - Ankauf Zauberteppich; Beratung und Beschlussfassung:**

Der Obmann des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss Ing. Johannes Spielmann erinnert den Gemeinderat an den Grundsatzbeschluss für den Ankauf des Zauberteppichs unter Voraussetzung der Förderung des Landes in der Höhe von 50% der Gesamtkosten. Der geplante Bereich des Zauberteppichs wurde bereits vermessen und die Planung wurde vorgenommen. Es wurden insgesamt 3 Angebote eingeholt. Der Ankauf sollte nun vom Gemeinderat beschlossen werden um die Landesförderung beantragen zu können. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass beim Tourismusverband ebenfalls um Gewährung einer Förderung angesucht wurde. Die Höhe dieser Förderung kann noch nicht beziffert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Zauberteppich bzw. das Förderband als neue Liftanlage am Holzeisbichl laut vorliegenden Angebots der Firma Sunkid in der Höhe von € 89.800,- exkl. Ust. zzgl. Lieferkosten und Montagekosten anzukaufen.

**Tagesordnungspunkt 10
Antrag Sportausschuss: Sanierung Gebäude und Einrichtungen Sportplatz Untermieming; Beratung und Beschlussfassung:**

Der Obmann des Sportausschusses Ing. Dietmar Janicki berichtet von der Besichtigung der Sportstätten zusammen mit dem Obmann des Bauausschusses Ing. Elmar Draxl. Es wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt, um mögliche Sanierungsvarianten zu planen. Derzeit sei es unklar, wie es mit der Umsetzung des geplanten Trainingszentrum des FC Wacker Innsbruck weitergeht. Am 03.07.2019 fand eine Sportausschusssitzung statt, in der die Berichte der Bestandsaufnahme erörtert und besprochen wurden. Die Tennisplätze sowie die Gebäude sind höchst sanierungsbedürftig und es ist ein Handlungsbedarf gegeben. Der Sportausschuss hat in dieser Ausschusssitzung einstimmig befürwortet, die Planungen für die Sanierung bzw. Neubau der Gebäude und Einrichtungen des Sportzentrums in Untermieming am bestehenden Standort in Absprache und Koordination mit dem Bau- und Sportausschuss durchzuführen. Der Obmann bittet den Gemeinderat um Zustimmung, damit die Planung und die Eruiierung der Kosten durchgeführt werden können.

Der Bürgermeister erklärt ergänzend, dass mit der Sanierung der bestehenden Sportstätten aufgrund des geplanten Trainingszentrums abgewartet wurde. In den ersten Planungen des Trainingszentrums wurde angedacht, ein neues Gebäude zu errichten, das die Vereine mitnutzen können. In der aktuellen Planung soll das Betriebsgebäude des Trainingszentrum auf der westlichen Seite errichtet werden, somit ist am bestehenden Standort ein Handlungsbedarf gegeben. Es wurde jedoch besprochen, dass bei einer Realisierung des Trainingszentrum die Gebäudekosten vom FC Wacker Innsbruck getragen werden. Bezüglich des Trainingszentrums FC Wacker Innsbruck kann von einer Anfrage der Bürgerinitiative an den Verein berichtet werden. Es wurden von der Bürgerinitiative drei Fragen an die Verantwortlichen des FC Wacker Innsbruck gestellt. In der ersten Frage wurde der Abstand zur Weidachsiedlung

angesprochen. Der Verein antwortete, dass an den Planungen kontinuierlich gearbeitet wird und der Abstand zur Wohnsiedlung in den Planungen vergrößert wurde. Die zweite Frage bezog sich auf die genannten Investoren des Projektes. Es wurde mit mehreren Personen gesprochen, es können von Seiten des FC Wacker Innsbruck aufgrund der laufenden Verhandlungen keine Namen genannt werden. Die letzte Frage lautete, wie weit die behördlichen Genehmigungen sind. Der Verein antwortete, dass zuerst die Finanzierung des Vorhabens gesichert sein muss, bevor sämtliche Behördenverfahren eingeleitet werden. Der FC Wacker Innsbruck erwähnte in einem Schlusssatz, dass das Trainingszentrum eine Bereicherung für die Bevölkerung der Gemeinde Mieming sei und für die lokalen Vereine und Betriebe ein wichtiger Impuls für die Zukunft ist. Der Bürgermeister erwähnt, dass der Verein FC Wacker Innsbruck das Trainingszentrum errichten will, der Zeitpunkt der Errichtung sei jedoch ungewiss.

Für die Sanierung der bestehenden Gebäude und Sportanlage sollte jedoch die Planung und Kosteneruierung begonnen werden, da das Betriebsgebäude des geplanten Trainingszentrums nicht an diesem Standort errichtet wird.

Der Obmann des Bauausschuss berichtet ergänzend dem Gemeinderat vom dringenden Sanierungsbedarf der Gebäude und Anlagen am Sportzentrum. Unabhängig vom Trainingszentrum des FC Wacker Innsbruck kann die Sanierung durchgeführt werden.

Der Vizebürgermeister Ing. Martin Kapeller erwähnt, dass bei den Planungen das Gewerbegebiet nicht außer Acht gelassen werden sollte. Es sollten Flächen für das Gewerbegebiet geschaffen werden und bei der Planung berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Planungen für die Sanierung bzw. Neubau des Gebäudes und Einrichtungen des Sportzentrums in Untermieming am bestehenden Standort in Absprache und Koordination mit dem Bau- und Sportausschuss durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 11

Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming: Ansuchen Dienstbarkeit Zufahrt Gp. 111/41; Beratung und Beschlussfassung:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Tagesordnungspunkt 12

Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies:

Tagesordnungspunkt 12.1

Löschung Vorkaufsrecht EZ 1306, GB Mieming; Beratung und Beschlussfassung:

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies Mag. Peter Schneider berichtet vom Antrag von Frau Schneeberger Christa um Löschung des Vorkaufrechtes für EZ 1306, KG Mieming. Das Vorkaufsrecht ist im Vertrag bereits zeitlich abgelaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies anzuweisen, der Löschungserklärung des Vorkaufrechtes für EZ 1306, KG Mieming zuzustimmen. Substanzverwalter Mag. Peter Schneider stimmt aufgrund Befangenheit nicht mit.

Tagesordnungspunkt 12.2

Zustimmung überwiegende Verbauung Grundstücksgrenze Gp. 8283/7, KG Mieming:

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies Mag. Peter Schneider berichtet vom Ansuchen von Herrn Ing. Michael Schneeberger um Zustimmung zur Verbauung der gemeinsamen Grundstücksgrenze. Herr Ing. Michael Schneeberger beabsichtigt einen Neubau eines Carports und verbaut hierbei mehr als 50% der gemeinsamen Grundstücksgrenze. Laut den vorliegenden Planunterlagen und nach Besichtigung durch den Substanzverwalter und Agrargemeinschaftsobmann kann dem Ansuchen zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Barwies anzuweisen, dem Ansuchen von Herrn Ing. Michael Schneeberger um überwiegende Verbauung der Grundstücksgrenze für das geplante Bauvorhaben auf Gp. 8283/7, KG Mieming zuzustimmen. Substanzverwalter Mag. Peter Schneider stimmt aufgrund Befangenheit nicht mit.

Tagesordnungspunkt 13

Gemeindegutsagrargemeinschaft Feldernalpe: Zustimmungserklärung Pistenverbesserung Gaistal Berg; Beratung und Beschlussfassung:

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Feldernalpe Ing. Martin Kapeller berichtet von der Zustimmungserklärung zur Pistenverbesserung Gaistal Berg. Die Tiroler Zugspitzbahn GmbH bittet die Gemeindegutsagrargemeinschaft Feldernalpe als Grundeigentümer um Zustimmung der Pistenverbesserung im genannten Bereich, damit die behördlichen Verfahren eingeleitet werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Feldernalpe anzuweisen, die Zustimmungserklärung der Tiroler Zugspitzbahn GmbH zur Pistenverbesserung Gaistal Berg zu unterfertigen. Der Substanzverwalter Ing. Martin Kapeller stimmt aufgrund Befangenheit nicht mit.

Tagesordnungspunkt 14

Prüfungsbericht Gemeindeaufsicht BH Imst; Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister verliest den übermittelten Prüfbericht der Gemeindeprüfung 2018/2019 der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gemeindeaufsicht. Der Bericht wurde dem Gemeinderat im Mandatar-Infoportal zur Kenntnis gebracht.

Der Obmann des Überprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht ebenfalls zur Kenntnis und wird die angeführten Empfehlungen in den Überprüfungen umsetzen.

Der Bürgermeister ersucht den Tagesordnungspunkt um den Bericht des Überprüfungsausschusses zu erweitern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt um den Bericht des Überprüfungsausschusses zu erweitern.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Ulrich Stern berichtet über die Sitzung vom 18.06.2019. Die laufende Gebarung wurde überprüft und es sind keine Mängel festgestellt worden. Unter Tagesordnungspunkt 3 wurde die Sanierung des Gemeindesaals überprüft. Dem Überprüfungsausschuss wurde eine Gesamtzusammenstellung der Belege vorgelegt und es wurde festgestellt, dass die Ausgaben nach Korrekturen leicht unterschritten wurden. Unter Tagesordnungspunkt 4 wurde die Umfahrung See überprüft. Es wurde dem Überprüfungsausschuss ebenfalls eine Gesamtzusammenstellung der Belege vorgelegt. Aufgrund der Nichtdurchführung der zwei Brückensanierungen konnte auch hier das Budget unterschritten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses vom 18.06.2019 einstimmig zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Prüfungsbericht der BH Imst, Gemeindeaufsicht einstimmig zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 15
Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a)

GV Ing. Johannes Spielmann berichtet von einer Anfrage zum 5G-Mobilfunkausbau. Die Gemeinde Mieming sei keine Pilotgemeinde zum Ausbau des 5G-Netzes und wird diesen Ausbau auch aktiv nicht betreiben. In den nächsten Jahren wird der LWL-Ausbau im Gemeindegebiet durchgeführt.

Auf Anregung von Mitgliedern der Musikkapelle Mieming weist GV Ing. Johannes Spielmann bei einem möglichen Neubau eines Musikpavillons am Kirchplatz hin, dass fixe Objekte für die Ausgabe von Speisen und Getränke bei der Planung vom Bauausschuss angedacht werden sollten.

GV Ing. Johannes Spielmann berichtet von mehreren Anfragen bezüglich der Zugangsmöglichkeiten zum Badeseespielplatz und zum Restaurant während dem Badebetrieb ohne Eintritt.

Der Vizebürgermeister teilt mit, dass der Zugang zum Restaurant ohne Eintritt möglich sei. Zum Spielplatz kann der kostenlose Zugang während dem Badebetrieb nicht gewährt werden, da die Überwachung nicht gewährleistet werden kann.

Tagesordnungspunkt 16
Personalangelegenheiten:

Zu diesen Tagesordnungspunkt wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 16 Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Lisa Fuchs als Schulassistentkraft in Entlohnungsgruppe AK, Entlohnungsstufe 04, mit einem Beschäftigungsausmaß von 14 Wochenstunden, d.s. 35% der Vollbeschäftigung und mit Dienstbeginn am 03.09.2019, anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Simone Becker als Schulassistentkraft in Entlohnungsgruppe AK, Entlohnungsstufe 04, mit einem Beschäftigungsausmaß von 14 Wochenstunden, d.s. 35% der Vollbeschäftigung und mit Dienstbeginn am 03.09.2019, anzustellen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, den Personalausschuss für die Anstellung der Reinigungskraft an der Volksschule Barwies mit einem Beschäftigungsausmaß von 10 Wochenstunden, d.s. 25 % der Vollbeschäftigung und mit Dienstbeginn 02.09.2019, zu ermächtigen.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: